



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

**Beweisbeschluss Z-121**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843)  
durch Vernehmung von Herrn

**Henrik Isselburg**

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

**Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller von dem Zeugen während des Untersuchungszeitraums im BfV wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 2. Mai 2016.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB